

Merckblatt



Nach den Bauarbeiten soll möglichst viel offener Boden mit ungestörter Bodenfruchtbarkeit, Wasserdurchlässigkeit und -speicherfähigkeit vorhanden sein.

Kontakt:
Janine Sägesser
Leiterin Fachbereich Boden
Telefon: 052 632 78 41
janine.saegesser@ktsh.ch

Bodenschutz beim Bauen

Informationen für die Bauwirtschaft

Massnahmen

- Unnötigen Aushub und Abtransport vermeiden
- Keine Bodenverdichtungen verursachen
- Möglichst wenig Boden versiegeln
- Keine Schadstoffeinträge und Schadstoffverschleppungen verursachen
- Natürlichen Bodenaufbau beachten

Vorteile

- Keine Stauanässe und Überschwemmungsgefahr von Keller und Garagen
- Kein Gesundheitsrisiko durch Schadstoffe in Boden und Pflanzen
- Besser bearbeitbarer, fruchtbarer Boden mit gutem Pflanzenwachstum
- Weniger Bewässern nötig
- Weniger Wurzelfäulnis an Sträuchern und Bäumen
- Weniger Moos im Rasen

Natürlicher Bodenaufbau

Oberboden: auch als Humus, A-Horizont bezeichnet
oberste Bodenschicht, i. d. R. ca. 30 cm mächtig, dunkel gefärbt

Unterboden: auch als Roterde, Stockerde, B-Horizont bezeichnet
Schicht anschliessend an den Oberboden, ca. 80 cm mächtig,
meist heller gefärbt und schwächer durchwurzelt als der
Oberboden

Untergrund: auch als Rohboden, C-Horizont bezeichnet
unter dem Unterboden liegendes, unbelebtes und unverwittertes
Material, d. h. Lockergesteine (Lehm, Sand, Kies) oder Fels
(Kalk, Mergel etc.) Ausgehobener Unterboden und/oder
Untergrund wird als Aushub bezeichnet.

Konkrete Massnahmen im Einzelnen:

Planungsphase

- Abklären, ob die Parzelle im Kataster der belasteten Standorte oder als Verdachtsfläche registriert ist (Auskunft: Fachstelle Altlasten/Bodenschutz des Interkantonalen Labors IKL).
- Abklären, ob ein Verdacht auf schadstoffbelasteten Boden besteht (Haus- und Schrebergärten, heutige und ehemalige Reblagen, Strassenränder, Brandplätze, Nähe von Metallbrücken, Metalltanks, etc.).
- Abklären, ob invasive Neophyten (siehe www.interkantlab.ch > Kanton Schaffhausen > Risikovorsorge > Neobiota) vorhanden sind.



Falls etwas davon zutrifft: Weiteres Vorgehen mit den zuständigen Fachstellen des IKL besprechen.

Wenn eine Geländeauffüllung ausserhalb der Bauparzelle geplant ist und dabei höher als 1.5m oder mehr als 200m³ Material aufgeschüttet werden, ist für dieses Vorhaben eine separate Baubewilligung erforderlich (Bei Etappierungen bzw. verschiedenen Geländeauffüllungen unter diesen Grenzen mit Material aus der gleichen Baustelle ist die Menge des gesamten Aushubs massgebend). Das Baugesuch ist bei der Gemeinde einzureichen.

Bauphase

- Installations-, Park- und Depotplätze auf Flächen erstellen, die später nicht als Grünland genutzt werden
- Feste und flüssige Abfälle (Betonreste, Spülwasser etc.) nicht auf den Boden ausbringen
- Entsorgung der Bauabfälle gemäss Mehrmuldenkonzept des Baumeisterverbandes

Befahren des Bodens

- Boden möglichst nicht abhumusieren (abhumusierter Boden ist stärker gefährdet durch Verdichtungen)
- Boden nur in trockenem Zustand befahren
- Raupenfahrzeuge mit geringem Bodendruck einsetzen (keine Pneubagger und Lastwagen)
- Notfalls eine Baupiste erstellen oder Baggermatratzen verwenden
- Anzahl Überfahrten möglichst reduzieren
- Rekultivierten Boden nicht befahren

Bodenabtrag

- Boden nur in trockenem Zustand abtragen oder umlagern (Saugspannung über 10 cb bzw. 2.0 pF. Faustregel: weniger als 10mm Regen pro Tag bei vorher trockenem Boden)
- Boden nur abtragen, wo unbedingt nötig d. h. wo nachher ein Bauwerk bestehen bleibt
- Oberboden, Unterboden und Aushub nicht vermischen

Zwischenlagerung

- Oberboden, Unterboden und Aushub getrennt lagern
- Maximale Depothöhe 2 m für Oberboden, 4 m für Unterboden
- Bei längerdauernder Zwischenlagerung Depots begrünen mit Luzerne-Kleegrasmischung (schützt auch vor Verunkrautung)

Wiederherstellung

- Aufbau der natürlichen Schichtabfolge Aushub – Unterboden – Oberboden
- Auftrag durch Rückwärtsschüttung mit dem Bagger
- Kein Befahren der geschütteten Bodenschichten

Rechtsgrundlagen:

- Handbuch «Bodenschutz beim Bauen» (BUWAL 2001), Bezug: BUWAL Dokumentationsdienst, Fax Nr. 031 324 02 16, <http://www.bafu.admin.ch>
- Pusch-Merkblatt Bodenschutz beim Bauen, Bezug: Praktischer Umweltschutz Schweiz, Tel. 044 267 44 11, www.umweltschutz.ch